

## **Presse-Information**

### **Neues Telemediengesetz - Neue Anforderungen auch für Praxishomepages Abmahnwelle befürchtet**

Ab 1. März 2007 kommen neue Anforderungen auf die Betreiber gewerblicher Homepages zu; also auch auf Ärzte. Dann müssen diese Betreiber ihre Nutzer zusätzlich über Art, Umfang und Zweck der Erhebung personenbezogener Daten sowie über deren Verarbeitung vor der Nutzung verständlich unterrichten. Dies schreibt das neue Telemediengesetz (TMG) vor.

Eine nicht ordnungsgemäße Belehrung über den Datenschutz wird als Wettbewerbsverstoß geahndet. Rechtsexperten rechnen damit, dass dies zu einer neuen Welle von kostenpflichtigen Abmahnungen führen wird. Ärzte mit eigener Praxishomepage sollten schon jetzt eine Datenschutzerklärung im Fußbereich der Startseite aufnehmen und die Nutzer die Belehrung nachweisbar bestätigen lassen.

Eine kostenlose Erstberatung zum Werberecht erhalten alle Ärzte beim Medizinrechts-Beratungsnetz. Unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 / 0 73 24 83 (Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr) fertigen die Mitarbeiter Beratungsscheine aus. Auf diesem ist dann auch die wohnortnahe Adresse des Vertrauensanwalts mit Spezialisierung verzeichnet.

Das Medizinrechts-Beratungsnetz ist eine Einrichtung des Medizinrechtsanwälte e.V. initiiert von der Stiftung Gesundheit. Weitere Informationen sowie das Verzeichnis der Vertrauensanwälte unter [www.medizinrechts-beratungsnetz.de](http://www.medizinrechts-beratungsnetz.de)

-----  
Medizinrechtsanwälte e.V.  
Travemünder Allee 6 a  
23568 Lübeck  
[www.medizinrechts-beratungsnetz.de](http://www.medizinrechts-beratungsnetz.de)  
[mrae@arztmail.de](mailto:mrae@arztmail.de)  
-----